

Hayeks „Verfassung der Freiheit“

von Tobias Vogel

Der folgende Text beschäftigt sich mit Friedrich August von Hayeks Buch „Die Verfassung der Freiheit“. Die englische Originalausgabe erschien bereits 1960, während die deutschsprachige Ausgabe 1971 erschien. Im Rahmen der folgenden Ausführungen versuche ich die wesentlichen Inhalte dieses Buches systematisch wiederzugeben sowie Grenzen, Schwächen und Widersprüche in der Theorie Hayeks aufzuzeigen. Hayek wurde 1974 der Wirtschaftsnobelpreis überreicht. Er gilt als die Ikone der österreichischen Schule des Neoliberalismus. Neben Milton Friedman, dem Kopf der „Chicago Boys“, gilt er daher als der bedeutendste Vertreter dieser geistigen Strömung.

Freiheitsbegriff

Im ersten Kapitel seines Buches definiert Hayek den Freiheitsbegriff, auf dessen Grundlage er im Folgenden seine Theorie zuspitzt. Er definiert Freiheit, indem er sie ins Verhältnis mit Begriffen wie Zwang und Willkür setzt und seine Freiheitsdefinition mit anderen vergleicht, um diese von jenen abgrenzen zu können.

Freiheit und Zwang werden von Hayek in ihrer Bedeutungsdimension auf direkte zwischenmenschliche Beziehungen eingeschränkt. So kann in diesem Sinne nur der Mensch Urheber, Vermittler und Empfänger von Zwang sein. Als ungesellschaftliche und widersinnige Anwendung des Freiheitsbegriffs führt Hayek das Beispiel eines Bergsteigers an, der in eine Gletscherspalte fiel und dadurch einer ausweglosen Situation ausgeliefert ist. Er kann in diesem Sinne nicht als unfrei bezeichnet werden.¹ Freiheit kann daher Notwendigkeiten unterworfen sein, die als unpersönliche und oftmals ungesellschaftliche Zwänge erscheinen, nicht aber der persönlichen Zwangsausübung durch andere Menschen. Dort, wo die Notwendigkeiten gesellschaftlichen Zwangsverhältnissen geschuldet sind, wird der Zwang nach Hayek dadurch seiner schädlichen Wirkung beraubt, indem er in Form allgemeiner Pflichten formuliert wird. Das Wesentliche dabei ist zum einen, dass die Pflichten den Menschen befähigen, dieselben in seine Pläne mit einzubeziehen und zum anderen ihre Unabhängigkeit von der Willkür einzelner Personen. Freiheit ist für Hayek ein Zustand, in dem die Zwangsausübung durch andere Menschen so weit herabgemindert ist, wie dies im Gesellschaftsleben möglich ist. Zentral für den hayekschen Freiheitsbegriff ist die Bedingung, dass ein Mensch seine Ziele und Interessen verfolgen kann, ohne dabei durch Andere beschränkt zu werden oder durch Zwang dazu gebracht zu werden, sich in den Dienst der Ziele und Interessen eines Anderen zu stellen. Um die Zwangsausübung eines Menschen gegenüber einem Anderen zu verhindern, bedarf es wiederum der Androhung von Zwang. Eine freie Gesellschaft löst dieses Problem nach Hayek, indem sie das Zwangsmonopol auf den Staat überträgt.²

Fortschrittsbegriff

Nach Hayek beginnt die Zivilisation dann, wenn der Einzelne in der Verfolgung seiner Ziele mehr Wissen verwerten kann, als er selbst erworben hat, und wenn er die Grenzen seines Wissens überschreiten kann, indem er aus Wissen Nutzen zieht, das er nicht selbst besitzt. Je weiter die Zivilisation voranschreitet, desto größer wird dadurch die notwendige Unkenntnis von eben dieser, da sie ja nach seiner Definition die Anhäufung von Wissen über das individuelle Wissen hinaus bedeutet. Der Mensch hat die Zivilisation nicht nach einem bewusst gefassten Plan gestaltet, sondern sie hat sich eher in Form einer Kette unbewusster Zufälle entwickelt. Daher weiß der Mensch auch weder genau, wovon ihr funktionieren abhängt, noch wovon ihr Bestehen.³

So etwas wie gesellschaftliches Wissen, im Sinne einer Summe des Wissens aller Einzelnen als integriertes Ganzes, existiert nach Hayek nicht. Wissen existiert nur als getrenntes und partielles Wissen von Einzelnen.⁴ Daher eröffnet Hayek die Frage, wie man dieses ausschließlich individuelle Wissen gesellschaftlich am effizientesten nutzen kann, und wie es zum einen unter Zeitgenossen und zum anderen den nachfolgenden Generationen weitergereicht werden kann.⁵

¹ Hayek, Friedrich August von: Die Verfassung der Freiheit, Tübingen 1971, S.16.

² Ebd., S.16f.

³ Ebd., S.30f., S.34f.

⁴ Ebd., S.33.

⁵ Ebd., S.35.

Die erfolgreiche horizontale Verbreitung und Kombination von Wissen und Fähigkeiten wird nach Hayek nicht durch gemeinsame Erörterung und Kooperation von Menschen verwirklicht. Die Selektion der nützlichsten Kombinationen von Wissen und Fähigkeiten ergibt sich vielmehr dadurch, dass diese sich durchsetzen und von den weniger erfolgreichen nachgeahmt werden.⁶

Weil jeder so wenig weiß und weil man ebenso wenig weiß, wer etwas am besten weiß, muss man nach Hayek darauf vertrauen, dass die unabhängigen und wettbewerblichen Bemühungen vieler die besten Errungenschaften hervorbringen. Wobei sich zunächst wenige durchsetzen und dann von den anderen nachgeahmt werden. Im Sinne des partiellen Wissens und des Zufallscharakters, den Hayek dem Fortschritt attestiert hat, ist es die Einräumung der größtmöglichen Gelegenheit für den Eintritt von Zufällen, die den Fortschritt am effizientesten gestaltet. Dazu muss dem Einzelnen in möglichst hohem Maße die Möglichkeit des Experimentierens zugestanden werden. Seine individuellen Bemühungen dürfen daher keiner Lenkung unterworfen werden.⁷ Die notwendige Unkenntnis der Einzelnen von dem Ganzen und der experimentelle Zufallscharakter des Fortschritts werden so zu den wichtigsten Grundlagen für Hayeks Argumente für die Freiheit als Minimierung äußerer Restriktionen.

Hayek gesteht zwar ein, dass der Fortschritt nicht immer zum Besseren führt. Allerdings rechtfertigt er den Fortschritt als eine Notwendigkeit, da ohne ihn, so postuliert er, die Zivilisation und all das, was die Menschen schätzen und was sie von den Tieren unterscheidet, nicht bestehen könne.⁸ Den unbewussten und unplanbaren Charakter des Fortschritts begründet Hayek im Folgenden auch dadurch, dass er auf etwas hinsteuert, was neu und daher eben unvoraussagbar, noch nicht vorstellbar und dadurch eben nicht bewusst planbar ist.⁹ Je schneller der Fortschritt sich vollzieht, desto sozialer sind seine Auswirkungen, da auf diese Weise die neuen Errungenschaften auch zügig zu den unteren Schichten herabsickern.¹⁰ Andererseits fördert soziale Ungleichheit das Tempo des Fortschritts, weil er von wenigen „Zugpferden“ getragen schneller sei, als wenn er an einer einheitlichen Front vonstatten ginge und sofort für alle realisiert würde.¹¹ Wenn sich der Fortschritt erst einmal für eine Minderheit realisiert hat, dann kann die Mehrheit ihn zu weitaus geringeren Kosten übernehmen, als er die Avantgarde gekostet hat. Markant ist Hayeks Folgerung, dass es kaum bezweifelt werden könne, dass die Aussichten der „unterentwickelten“ Länder, das Niveau des Westens zu erreichen, wesentlich größer wären, wenn der Westen nicht so weit vorangeschritten wäre.¹² Das Ideal der Umverteilung erscheint Hayek als kurzfristig und kurzfristig, da es zwar vorerst die sozialen Lücken schließt, dafür allerdings den Fortschritt verlangsamt und somit die gesellschaftliche Wohlstandsmehrung, also das, was letztlich zu verteilen ist, untergräbt und vermindert.¹³

Überlieferte Freiheitstheorien

Hayek unterscheidet zwei grundlegende Freiheitstheorien. Zum einen benennt er die französische, welche er als rationalistisch und spekulativ charakterisiert. Sie sucht den höchsten Grad politischer Zivilisation durch bewusste Organisation und Planung zu erreichen. Er verwirft diese Freiheitsüberlieferung, weil sie unterstellt, dass der Mensch einen von der Gesellschaft unabhängig und im Vorhinein existierenden Verstand besäße, der sich einbildet, die Gesellschaft durch seine reine Vernunftanwendung verbessern zu können und sich daher anmaßt, alle wichtigen Faktoren zu kennen und zu bedenken. Im Gegensatz zu dieser Freiheitsauffassung benennt er die englische Freiheitstheorie. Diese klassifiziert er als empirisch und unsystematisch. Sie vertraut darauf, dass sich das beste Prinzip durchsetzt. Daher versucht sie nicht Neues in Abgrenzung zum Alten zu erfinden, sondern sie versucht das Überlieferte durch Anpassung an neue Problemlagen stückweise weiterzuentwickeln. Eine freiheitliche Gesellschaft ist daher traditionsgebunden und garantiert dadurch die bestmögliche Wissensüberlieferung von Generation zu Generation.¹⁴

⁶ Ebd., S.37.

⁷ Ebd., S.38f.

⁸ Ebd., S.50.

⁹ Ebd., S.51.

¹⁰ Ebd., S.53.

¹¹ Ebd., S.54.

¹² Ebd., S.58.

¹³ Ebd., S.59.

¹⁴ Ebd., S.65-71.

Gleichheit, Demokratie und Unabhängigkeit

Gleichheit: Die Forderung nach gleicher Behandlung der Menschen, weil diese gleich seien, heißt gleichzeitig stillschweigend zuzugeben, dass die Ungleichheit der Menschen, die Hayek als evident ansieht, eine Ungleichheit der Behandlung rechtfertigen würde. Es ist das Wesentliche an der Forderung nach der Gleichheit vor dem Gesetz, dass die Menschen gleich behandelt werden sollen, obwohl sie verschieden sind. Aus der Tatsache, dass die Menschen sehr verschieden sind, folgt, dass gleiche Behandlung zu einer Ungleichheit in ihren tatsächlichen Positionen führen muss, und dass der einzige Weg, sie in gleiche Positionen zu bringen, wäre, sie ungleich zu behandeln. Gleichheit vor dem Gesetz und materielle Gleichheit sind daher nicht nur zwei verschiedene Dinge, sondern sie schließen einander aus. Die Gleichheit vor dem Gesetz, die die Freiheit fordert, führt zu materieller Ungleichheit. Allerdings profitieren die Benachteiligten von der vorteilhaften Stellung der anderen, indem ihre Erfahrungen und Errungenschaften auch zu ihnen herabsickern.¹⁵ Die freiheitliche Vorstellung, dass die Regierung jedem die Möglichkeit einräumen muss, zu versuchen, seine Ziele zu erreichen, darf nicht verwechselt werden mit der Forderung, dass die Regierung für alle gleiche Umstände und Startbedingungen schaffen muss. Letztere Forderung würde eine exorbitante Ausdehnung der Staatstätigkeit nach sich ziehen, welche auch vor dem privaten Bereich der Bürger nicht halt machen würde. Eine Minderung der Freiheit wäre die Folge.¹⁶

Demokratie: Des weiteren stellt Hayek den Unterschied zwischen liberalem und demokratischem Standpunkt dar, der in der öffentlichen Meinung oft verschwindet. So sieht Hayek beispielsweise das Gegenteil der Demokratie in einem autoritären Staat und das Gegenteil des Liberalismus in einem totalitären Staat. Ein liberaler Staat kann durchaus autoritär sein und ein demokratischer Staat kann durchaus totalitär sein. Für den dogmatischen Demokraten bildet die Tatsache, dass die Mehrheit etwas will, einen ausreichenden Grund, es auch für gut zu halten; für ihn bestimmt der Mehrheitswille nicht nur, was Gesetz ist, sondern auch, was ein gutes Gesetz ist.¹⁷ Der dogmatische Demokrat erachtet es als wünschenswert, dass möglichst viele Fragen durch Mehrheitsentschluss entschieden werden, während der Liberale meint, dass es für den Bereich der Fragen, die so entschieden werden sollen, gewisse Grenzen gibt. Der dogmatische Demokrat meint insbesondere, dass die jeweilige Mehrheit das Recht haben soll, zu bestimmen, welche Gewalt sie hat und wie diese auszuüben ist, während der Liberale findet, dass es wichtig ist, die Gewalt jeder zeitweiligen Mehrheit durch langfristige Grundsätze zu beschränken. Für ihn hat die Mehrheitsentscheidung ihre Gültigkeit nicht kraft eines Willensaktes von Seiten der augenblicklichen Majorität, sondern kraft einer weiterreichenden Übereinstimmung über allgemeine Grundsätze.¹⁸ Nach Hayek wurde erst in einem verhältnismäßig späten Stadium der Entwicklung der modernen Demokratie argumentiert, dass für die Gewalt, die in Händen des Volkes lag, keine Notwendigkeit einer Beschränkung bestünde. Wenn behauptet wird, dass Recht das ist, was die Mehrheit dazu macht, dann ist die Demokratie in Demagogie ausgeartet.¹⁹

In der Vorstellung, dass eine Gesellschaft desto besser ist, je mehr sie den Anschauungen der Mehrheit entspricht ist nach Hayek eine Verkehrung des Prinzips, auf dem die Zivilisation beruht. Ihre allgemeine Annahme würde wahrscheinlich die Stagnation, wenn nicht den Verfall der Zivilisation bedeuten. Fortschritt besteht darin, dass die Wenigen die Vielen überzeugen. Irgendwo müssen Ansichten zuerst auftreten, bevor sie die Ansichten der Mehrheit werden können. Es gibt keine Erfahrung der Gesellschaft, die nicht zuerst die Erfahrung einiger Individuen ist. Da man normalerweise nicht weiß, wer die Dinge am Besten versteht, ist es wichtig die Entscheidung einem Prozess zu überlassen, den man nicht in der Hand hat, was wohl am ehesten, auch wenn er es nicht explizit formuliert, eine Anspielung auf die „unsichtbare Hand“ zu verstehen ist. Immer lernt die Mehrheit von einer Minderheit, die etwas anders macht, als die Mehrheit es ihr vorschreiben würde.²⁰

Unabhängigkeit: Hayek geht weiterhin darauf ein, dass die liberalen Ideale zu einer Zeit entstanden, als der Teil der selbstständig beschäftigten aufgrund der größeren Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors weitaus größer war. Im Zuge der Industrialisierung rückten immer mehr lohnabhängige

¹⁵ Ebd., S.106f., S.111.

¹⁶ Ebd., S.113.

¹⁷ Ebd., S.125f.

¹⁸ Ebd., S.129.

¹⁹ Ebd., S.131.

²⁰ Ebd., S.134f.

Fabrikarbeiter an die Stelle selbstständiger Bauern. Mit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts sieht Hayek prinzipiell das Problem gegeben, dass die sich nach der Mehrheit richtende Politik einen Kurs verfolgt, der die Position der abhängig Beschäftigten begünstigt und die Position der selbstständig Tätigen dagegen unattraktiver macht. Das könnte eine politisch bedingte Abnahme der Selbstständigen zur Folge haben.²¹ Für Hayek ergeben sich daraus gewisse Probleme für die Freiheit.

Zum einen macht er deutlich, dass auch und gerade die Freiheit der Arbeitnehmer davon abhängt, dass es eine Vielzahl und Vielfalt von Arbeitgebern gibt. Denn wenn der Arbeitnehmer sich innerhalb seiner Anstellung in seiner Freiheit beschränkt fühlt, so steht es ihm offen, in einen anderen Betrieb zu wechseln. Das Gegenteil wäre eine Situation, in der es nur einen Arbeitgeber gibt, den Staat; und wenn die Verdingung gegen Lohn die einzige erlaubte Form des Unterhalts wäre. Die Wahlmöglichkeit des Arbeitnehmers bezüglich seiner Anstellung ist, außer in Zeiten schwerer Arbeitslosigkeit, die wesentliche Bedingung für ein freies Abhängigkeitsverhältnis, da es verhindert, dass sich der Arbeitnehmer der Willkür und dem Zwang eines bestimmten Menschen aussetzen muss.²² Außerdem wird angeführt, dass das Gefühl der Verantwortung und die Initiative bei Selbstständigen stärker entwickelt sei. Daher beflügeln die Selbstständigen die spontanen Entwicklungskräfte einer Gesellschaft.²³

Sicherung der Freiheit: Die Rolle des Staates

Zwang kann nach Hayek nur ausgeübt werden, wenn der Zwingende die wesentlichen Bedingungen für die Handlungen des anderen in seiner Gewalt hat. Daher muss dem Einzelnen die Sicherung eines privaten Bereichs zugestanden werden, der gegen solche Eingriffe geschützt ist. Die Garantie, einen Menschen in seiner Rechtssphäre vor dem Zwang eines anderen Menschen zu schützen, kann nur von einer Behörde gegeben werden, die zum einen die nötige Macht und zum anderen die nötige Legitimation hat. Einzig der Staat kommt als eine solche Institution in Frage. Die Zwangsausübung eines Menschen über einen anderen kann der Staat nur dadurch verhindern, indem er für den Fall einer solchen Zwangsausübung mit Zwang droht.²⁴

Durch die Anerkennung von allgemeingültigen und bekannten Regeln weiß jeder, wo die Grenzen seines unantastbaren Rechtsbereichs aufhören und wo die eines anderen beginnen. Der Handelnde wird in diesem Sinne erst dann staatlichem Zwang ausgesetzt, wenn er sich selbst in eine Lage begibt, von der er, weil allgemein bekannt, weiß, dass sie eine staatliche Zwangsausübung nötig macht. Es ist daher also nicht der Staat, der den Bürger in eine Zwangslage versetzt, sondern der Bürger selbst.

Nach Hayek ist die Akzeptanz des Privateigentums der Grundstein des privaten Bereichs.²⁵ Nicht nur muss diese private Rechtssphäre durch den Staat vor der Zwangsausübung anderer Bürger geschützt werden. Sondern zugleich muss der private Bereich vor dem Zugriff des Staates selbst geschützt sein, was nicht heißt, dass er gegen den Druck der Öffentlichkeit geschützt sein muss oder sollte.²⁶

Eine allgemeine Regel, bzw. ein Gesetz, unterscheidet sich nach Hayek dadurch vom Befehl, dass es allgemein und abstrakt ist. Die Entscheidung über die vorzunehmende Handlung verschiebt sich von Befehl zu Gesetz immer mehr auf die handelnde Person. Während ein Befehl eine Handlung klar festsetzt, bieten Gesetze Informationen, auf deren Grundlage und innerhalb ihrer Grenzen die Person ihre Handlungen selbst wählt. Je zivilisierter die Gesellschaft wird, desto abstrakter und allgemeiner werden die Gesetze. Die Gesetze bestimmen lediglich die Mittel, mit denen eine Person ihre Ziele verfolgen darf, nicht jedoch die Ziele selbst. Daher bleibt die Freiheit unberührt.²⁷

Weil der Gesetzgeber die Gesetze allgemein formuliert und die besonderen Fälle, in denen sie angewendet werden, nicht kennt, und weil der Richter dem bestehenden Regelwerk in seinem Urteil folgen muss, herrschen nicht die Menschen, sondern die Gesetze. Gesetze und ihre Anwendung wirken nicht immer positiv und der Anspruch, dass sie das sollten, kann zu Willkürentscheidungen führen und die Herrschaft des Gesetzes wieder durch die Herrschaft des Menschen ersetzen, der in konkreten Fällen entscheidet. Zudem ist dies Ausdruck menschlicher Anmaßung, alle besonderen

²¹ Ebd., S.145.

²² Ebd., S.147.

²³ Ebd., S.149.

²⁴ Ebd., S.168.

²⁵ Ebd., S.169.

²⁶ Ebd., S.176.

²⁷ Ebd., S.180-184.

Faktoren erkennen zu wollen. Der Zwang der Gesetze ist unpersönlich und allgemein, kein besonderer Befehl. Daher sind die Menschen innerhalb der Gesetze frei, wie innerhalb der Naturgesetze.²⁸

Die Schlussfolgerung, dass der Mensch unter der Herrschaft des Gesetzes frei ist, im Unterschied zu der Herrschaft durch den Menschen, veranlasst Hayek dazu, sich für erstere auszusprechen. Das Ideal der Herrschaft der Gesetze hat seine Wurzeln bereits im Mittelalter, namentlich der englischen Magna Charta von 1215. Im Zuge der modernen Entwicklung konnte sich dieses Ideal in England erhalten, während es in anderen Ländern durch das Aufkommen des Absolutismus zerstört wurde.²⁹

Am Ende des 18. Jahrhunderts fand ein altgriechischer Begriff von Italien her seine Verbreitung in England. Der Begriff „Isonomia“, der „Gleichheit des Gesetzes für Personen aller Art“ bedeutet, wurde grundlegend für die Entwicklung der englischen Freiheitsidee. Isonomie kann nur verwirklicht werden, wenn Willkür in der Staatsgewalt verhindert wird. Dies sollte gesichert werden durch zwei entscheidende Vorstellungen: 1. eine geschriebene Verfassung, 2. durch das Prinzip der Gewaltenteilung.³⁰

Die Herrschaft des Gesetzes bedeutet, dass die Regierung niemanden zu etwas zwingen darf, außer in der Durchführung einer allgemein bekannten Regel. Daher wird die Macht der Regierung beschränkt. Ein Großteil der Gesetze sind folgerichtig nicht Anweisungen an den Staatsbürger, sondern Instruktionen des Staates an seine Beamten.³¹ Weiterhin wird betont, dass die Gesetze zum einen allgemein bekannt sein müssen und zum anderen für jeden gleich sein müssen.³² Zwei weitere wichtige Punkte werden angeführt: Erstens müssen das Aufstellen allgemeiner Regeln und die Anwendung auf spezielle Fälle in ihrer Funktion von verschiedenen Körperschaften getrennt ausgeübt werden. Gesetze dürfen nicht im Gedanken an besondere Fälle erlassen werden und besondere Fälle dürfen nicht anders als im Lichte der allgemeinen Regel entschieden werden. Zweitens bedarf es einer überprüfenden, unabhängigen richterlichen Behörde, um administratives Ermessen von Seiten der Exekutive auszuschließen.³³

Im Jahr 1767 wurde in England festgelegt, dass das Parlament durch Mehrheitsentscheidung jedes beliebige Gesetz verabschieden dürfe. Damit gewann Hayek zufolge das Parlament eine Allmacht über die Gesetze und wurde die Herrschaft der Gesetze zu einer Herrschaft des Parlaments, also von Menschen. Die Idee, dass keine Macht willkürlich sein darf und alle Macht durch ein höheres Gesetz beschränkt sein müsse, wurde damit in England wieder vergessen. Erst in Amerika wurde die untergegangene englische Freiheitsidee weitergeführt. Die sich befreienden amerikanischen Kolonisten betrachteten es als grundlegend, dass die Macht einer Regierung durch eine feste Verfassung beschränkt sein müsse. Die Freiheit des Volkes bezog sich in diesem Sinne nicht nur auf die periodischen Wahlen der Regierung, sondern mehr noch auf die Funktion des Volkes als verfassungsgebendes Organ, welches dadurch die Zuständigkeiten verschiedener Regierungsorgane klar umgrenzte und allgemeine Regeln entwarf nach denen sie handeln müssen, um sich vor der Willkür der Obrigkeit zu schützen.³⁴

So wie eine spezielle richterliche Entscheidung dem allgemeinen Rahmen der Gesetze entsprechen muss, so müssen die speziellen Gesetze dem allgemeinen Rahmen der Verfassung entsprechen. Die demokratische Zustimmung, sich einer vorübergehenden Mehrheit zu fügen, beruht auf dem Einverständnis, dass sich diese Mehrheit den allgemeinen Grundsätzen fügen wird, die von einer umfassenderen verfassungsgebenden Körperschaft im voraus festgelegt wird. Die bloße Niederschrift der Verfassung ändert allerdings wenig, wie erkannt wurde, wenn nicht ein geeigneter Apparat geschaffen wird, der ihre Einhaltung erzwingt; ein Verfassungsgericht. Weiterhin wurde die Idee entwickelt, nicht nur die Macht der Regierung, sondern auch die des Volkes durch Föderalismus in Schranken zu halten. Der Föderalismus bildete zudem die Grundlage für die Schaffung einer zweiten Kammer, die in keiner echten Demokratie fehlen darf.³⁵

Das Ideal der Souveränität des Volkes und das der Herrschaft des Gesetzes haben einen gemeinsamen Sieg errungen; letzteres Ideal trat jedoch gegenüber dem ersteren in den Hintergrund. Der Glaube, dass

²⁸ Ebd., S.193.

²⁹ Ebd.S.197.

³⁰ Ebd., S.201, 210.

³¹ Ebd., S.265-269.

³² Ebd., S.270, 272.

³³ Ebd., S.274, 278.

³⁴ Ebd., S.221-225.

³⁵ Ebd., S.226-234.

allein durch ersteres Ideal das Ende der Willkür gesichert sei, setzte sich durch. Die Exekutive wurde im Glauben, dass sie das Volk repräsentiert, gestärkt, anstatt dass der Einzelne vor ihrer Macht geschützt wurde. In Frankreich zum Beispiel führte die Trennung der Gewalten zunehmend dazu, dass die Exekutive von der richterlichen Überprüfung ausgeschlossen wurde. In der preußischen liberalen Bewegung wurde sogar die Exekutive als Hüterin der Grundrechte eingesetzt, obwohl die Grundrechte ja gerade die Macht der Exekutive beschränken sollten.³⁶

Staat und Wirtschaft

Freiheit der Wirtschaftstätigkeit hatte bei den alten Klassikern schon Freiheit unter dem Gesetz bedeutet, nicht das Fehlen jeglicher Regierungstätigkeit. Entscheidend ist für Hayek die Art und nicht die Ausdehnung oder das Ausmaß der Staatstätigkeit. Sie muss der Herrschaft des Gesetzes folgen und zweckmäßig sein. Eine freie Gesellschaft erfordert nicht nur, dass der Staat das Monopol der Zwangsausübung hat, sondern auch, dass dies sein einziges Monopol ist. In allen anderen Fällen muss er unter den selben Bedingungen arbeiten, wie jemand privates. Besonders in grundsätzlichen Belangen des öffentlichen und allgemeinen Interesses sind Eingriffe des Staates durchaus wünschenswert, allerdings unter keinen privilegierten Voraussetzungen. Sinnvoll wäre es in vielen Gebieten auch, den Staat die finanzielle Verantwortung übernehmen zu lassen und die Durchführung der Geschäfte unabhängigen, privaten und wettbewerblichen Unternehmungen zu überlassen.³⁷

Weiterhin darf der Staat niemandem in der Wirtschaft Privilegien einräumen, da dies gegen die Rechtsgleichheit verstoßen würde. In diesem Sinne lassen sich auch Subventionen nicht durch die Interessen der Empfänger rechtfertigen, sondern lediglich durch den Nutzen für das Gemeinwohl; sie werden also nicht kategorisch abgelehnt. Alle Preis- und Mengenkontrollen sind deshalb in einem freien System unzulässig, weil zum einen jegliche Festsetzung eines dynamischen Mechanismus eine Willkürtat wäre, und zum anderen das Funktionieren des Marktes eingeschränkt werden würde. Als die wichtigsten wirtschaftspolitischen Inhalte benennt Hayek die Verhütung von Gewalt und Betrug, den Schutz des Eigentums, die Erzwingung von Verträgen und die Anerkennung gleicher Rechte für alle Individuen, in beliebigen Mengen zu erzeugen und zu beliebig festgesetzten Preisen zu verkaufen. Der Anspruch an den Staat auf soziale Gerechtigkeit würde eine willkürliche Festsetzung dessen erfordern, was als gerecht angesehen wird. Zudem bildet dieser Anspruch die Grundlage für Dirigismus.³⁸

Gefahren für die Herrschaft des Gesetzes

Im 19. Jahrhundert entwickelten sich geistige Strömungen, die zu einem Vertrauensverlust gegenüber dem Recht führten und seine Herrschaft untergruben.

Erstens benennt Hayek als eine solche Strömung die Interessenjurisprudenz, welche sich durch die Forderung auszeichnet, dass ein Urteil nicht im Hinblick auf ein allgemeines und abstraktes Gesetzeswerk gefällt werden solle, sondern die jeweiligen konkreten Interessen der Beteiligten in den besonderen Fällen als Urteilsgrundlage herangezogen werden sollen. Zweitens benennt er die Freirechtsschule, welche sich dadurch auszeichnete, die Richter so weit wie möglich von den Fesseln strikter Regeln zu lösen und sie einzelne Fälle hauptsächlich auf Grund ihres Gerechtigkeitssinnes entscheiden zu lassen. Drittens benennt er den Historismus, der behauptete, notwendige Gesetze der historischen Entwicklung zu erkennen und aus einer solchen Einsicht Wissen darüber ableiten zu können, welche Institutionen und Gesetze der bestehenden Situation angemessen sind.³⁹ Viertens wird der Rechtspositivismus angeführt, der als Gegenstück zum Naturrechtsglauben, jegliche Idee der Gerechtigkeit verwirft und das Recht als die Legalisierung staatlicher Machtausübung begreift. Als fünftes und letztes benennt er den demokratischen Glauben, dass Recht ist, was die Mehrheit dazu macht.⁴⁰

³⁶ Ebd., S.248-257.

³⁷ Ebd., S. 285-289.

³⁸ Ebd., S. 292-297.

³⁹ Ebd., S. 301.

⁴⁰ Ebd., S. 312.

Kritik

Hayek geht es in seinem Buch darum, die Herrschaft des Menschen über den Menschen im Gesellschaftsleben aufzuzeigen und darauf basierend einen Ansatz zu entwickeln, der zwischenmenschliche Zwangsverhältnisse so weit wie möglich herabmindert und in freiheitliche Verhältnisse auflöst. Seine Forderungen nach Konstitutionalismus und Herrschaft des Gesetzes sind durchaus folgerichtig und geraten nicht in logischen Widerspruch zu seinen Grundannahmen.

Allerdings bleibt Hayeks Freiheitsbegriff im wesentlichen auf den rein politischen Bezugsraum beschränkt. Im Zusammenhang mit der Bedeutung der Unabhängigkeit berührt er zwar auch den wirtschaftlichen Bereich in Form von Arbeitsverhältnissen und der daraus hervorgehenden Abhängigkeit. Primär wird die wirtschaftliche Abhängigkeit bzw. Selbstständigkeit jedoch nur vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf den Fortschritt beurteilt. Die Freiheit erscheint daher in diesem Sinne als rein instrumenteller Wert. Auch Hayeks Argument für die Freiheit auf Grundlage der notwendigen Unkenntnis des Menschen weist in diese Richtung. So erscheint die Freiheit als bloßes Mittel, um die spontanen Kräfte des Fortschritts am effizientesten zu entfalten. Der „Fortschritt“ wird somit zum eigentlichen Zweck.

Der Fortschritt erscheint allerdings nicht als etwas unmittelbar Gutes aus sich selbst heraus, wie es zum Beispiel bei der Freiheit der Fall sein könnte. Die Relativierung Hayeks, dass der Fortschritt nicht unbedingt immer zum Besseren führt, verweist bereits auf einen selbstzweckhaften Charakter, der nur durch das Postulat gerechtfertigt wird, dass der Fortschritt das Einzige sei, was den Menschen vom Tier unterscheidet. Dieses Argument erscheint als ein sehr fadenscheiniges und unhaltbares geschichtsphilosophisches Konstrukt. Zumal Hayeks Fortschrittsbegriff, auf seinem Zivilisationsbegriff begründet, ein sehr einseitiger bzw. eindimensionaler ist, und in keinsten Weise zwischen möglicherweise verschiedenen historischen Qualitäten des Fortschrittcharakters differenziert wird. Der Fortschrittsbegriff bleibt in dieser Hinsicht rein quantitativ.

In seinem Reduktionismus folgt der hayeksche Fortschrittsbegriff dem weitverbreiteten Fortschrittsverständnis, wie es sich etwa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchsetzte. Hayek ersetzte in diesem Fall nur technologische Weiterentwicklung der Produktionsmittel durch Anhäufung von Wissen. Welcher Natur das Wissen ist oder zu welchem Zweck es erworben wird oder wozu es verwendet wird, bleibt völlig unberücksichtigt. Darin spiegelt sich nur einmal mehr die warenförmige Gleichgültigkeit der abstrakten Form gegenüber dem konkreten Inhalt wider: Ware ist Ware und Wissen ist Wissen: Ob es sich um Unterhosen, rotgenoppte Gummwürfel oder das Wissen um die Herstellung einer Atombombe handelt ist einerlei, solange es verwertbar ist.

Ebenso begrenzt und in vielerlei Hinsicht unreflektiert erscheint der hayeksche Freiheitsbegriff. Zum einen ist es wesentlich für die hayeksche Freiheit, dass der Mensch seine eigenen Ziele, Interessen und Zwecke verfolgt, ohne dabei von anderen beschränkt zu werden oder gezwungen zu werden, im Dienste fremder Interessen, Ziele und Zwecke zu handeln. Die Ziele, Zwecke und Interessen der Menschen stehen allerdings völlig unbestimmt für sich, ohne dass nach deren gesellschaftlicher Konstitution oder Vermittlung gefragt wird. Völlig selbstverständlich erscheinen die gesellschaftlichen Interessen des Menschen als selbstbestimmt, also rein durch den individuellen Willen konstituiert.

Weiterhin soll Hayeks Freiheitsbegriff ein rein gesellschaftlicher sein, wobei das Verhältnis zwischen Gesellschaft und konkreter menschlicher Interaktion unreflektiert bleibt und stillschweigend als unvermittelt und identisch verstanden wird. So erscheint die Gesellschaft nur auf der Ebene der direkten zwischenmenschlichen Willensäußerung. Alles jenseits der direkten Willensäußerung bleibt damit im Sinne von Gesellschaft unreflektiert.

Außerdem kann die Freiheit nach Hayek zwar der Notwendigkeit, nicht aber dem Zwang unterworfen sein, was vor dem Hintergrund seines „gesellschaftlichen“ Freiheitsbegriffs impliziert, dass der Zwang etwas gesellschaftliches ist, die Notwendigkeit dagegen etwas irgendwie Ungesellschaftliches. Mögliche Unterschiede zwischen gesellschaftlichen und ungesellschaftlichen Notwendigkeiten werden nicht näher ausgeführt. Ebenso wenig wie die Konsequenzen, die eine solche Differenzierung für die hayeksche Theorie haben könnte. Die „Zeiten schwerer Arbeitslosigkeit“ beispielsweise können zwar die Wahlmöglichkeiten des Arbeitnehmers drastisch einschränken. Sie berühren die Freiheit einer Gesellschaft im hayekschen Sinne allerdings ebenso wenig, wie dies eine zerstörerische Naturkatastrophe tun würde. Der fundamentale Unterschied, dass dies durch die wirtschaftlichen Grundlagen einer „freien“ Gesellschaft hervorgebracht wurde und jenes nicht, bleibt unbeleuchtet. Die Zwangslage, der die Menschen ausgesetzt werden, ist in beiden Fällen unpersönlich, nur eben nicht in beiden Fällen ungesellschaftlich. Ein zentrales Defizit in Hayeks Theorie besteht darin, dass seine

„gesellschaftliche“ Freiheit als unberührt erscheint, weil er Gesellschaft auf reine, direkte und persönliche Zwischenmenschlichkeit und deren Summe reduziert. Dort, wo direkte und unvermittelte menschliche Willensäußerung aufhört, scheint bei Hayek die Natur zu beginnen. Die kritische Erfassung von so etwas wie einem „stummen Zwang der Verhältnisse“ (Marx) wird durch den theoretischen Ansatz bereits undenkbar. Letzten Endes wird dadurch eben gerade der spezifische Zwangscharakter einer kapitalistischen Gesellschaft verschleiert: nämlich die anonyme, unpersönliche und subjektlose Herrschaft eines ökonomischen Automatismus, der einzig und allein seinen eigenen blinden Verwertungsgesetzen folgt, ohne dass der Mensch im Stande wäre, sich diesen Gesetzen zu entziehen oder sie gar unter seine Verfügungsgewalt zu bringen.

Aus dieser verkürzten Position heraus wird auch die bloß einseitig reflektierte Unkenntnis des Menschen von seiner Gesellschaft und die daraus folgende höchst skeptische Haltung gegenüber jedem gesellschaftstheoretischen Erkenntnisanspruch verständlich. So verwechselt Hayek den Anspruch der Gesellschaftstheorie, die Konstitution und den Metazusammenhang der Individuen zu reflektieren, damit, den undurchdringlichen Wust von Einzelhandlungen und Interessen in einer allumfassenden Summe zu formulieren. Natürlich ist es unmöglich, eine komplexe Gesellschaft zu verstehen, indem man die Handlungen jedes einzelnen Menschen genauestens betrachtet, bestimmt und aufsummiert. Der Anspruch der Theorie erscheint nur dann als eine angemäße Unmöglichkeit, wenn man sie als die nicht zu formulierende Summe aller Einzelteile begreift, anstatt als die Abstraktion von den konkreten Erscheinungen, um auf das dahinterliegende Wesen zu schließen.

Schlussendlich lässt sich anmerken, dass Hayeks Theorie durchaus durchdacht und in sich kohärent ist. Allerdings besteht die wesentliche Schwäche in den Prämissen. Um als klar definierter Ausgangspunkt seiner weiteren Theorieentwicklung dienen zu können, setzt Hayek Begriffe wie Freiheit, Zivilisation und Fortschritt fest. Aber gerade deshalb, weil die Begriffe ihrer historischen Qualität entkleidet und kaum vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Gesellschaftsform interpretiert werden, er sie stattdessen als eine praktisch allem Gesellschaftlichem zugrundeliegende Ontologie aufstellt, beraubt er sie ihres dialektischen und transzendenten Charakters. Sie können in dieser Funktion nicht mehr dazu dienen, die Begriffswelt und Reflektionsdimension des Bestehenden zu erweitern. Stattdessen wird der Bedeutungsradius des Möglichen und Denkbaren durch die Zementierung der Begriffe in den Horizont des positiv gegebenen und bestehenden eingebannt und erhält dadurch einen rein immanenten und stark verengten Charakter. Weder der zugrundeliegende gesellschaftliche Gesamtzusammenhang noch der zugrundeliegende historische Entwicklungsprozess werden hinreichend miteinbezogen, um die Bestimmungen von Freiheit, Fortschritt, menschlicher Interessen u.s.w. innerhalb eines größeren Kontextes relativieren zu können. Stattdessen wird das positiv Gegebene im Sinne einer „überhistorischen“ Ontologisierung verabsolutiert. Die „Notwendigkeit“ möglichst effizienter Nutzung der spontanen Kräfte des Fortschritts erscheint vor diesem Hintergrund zum Beispiel als ein selbstverständliches und nicht weiter hinterfragbares, „überhistorisches“ Naturgesetz menschlicher Gesellschaftlichkeit, anstatt diese „Notwendigkeit“ als ein aus den inneren Widersprüchen speziell der kapitalistischen Produktionsweise erwachsenes Bewegungsgesetz zu begreifen. Dadurch werden wieder einmal, wie bei so manchem liberalen Hofsänger der Moderne, kapitalistische Kategorien zum Apriori der Menschheitsgeschichte überhaupt erhoben.

Die hayeksche Theorie bleibt also allein schon durch ihren methodischen Ansatz in vielerlei Hinsicht beschränkt.

Schließlich ist anzumerken, dass die aus Hayeks Grundannahmen gefolgerte Aussage, dass Fortschritt soziale Ausgewogenheit fördert und soziale Unausgewogenheit den Fortschritt fördert, ganz offensichtlich paradox ist. Sie gipfelt, vermittelt durch die Kostenfrage, wie oben gezeigt, in der paradoxen Annahme, dass die „unterentwickelten“ Länder die westlichen umso schneller erreichen, je größer der Abstand zwischen ihnen ist. Dieses Argument kann leicht dazu dienen, soziale Ungleichheit zu rechtfertigen. Radikale Sozialdarwinisten vom Schlage eines Herbert Spencer hätten sicherlich Gefallen an einem Gesinnungsgenossen wie Hayek gefunden.